

Erläuterungen zum Übungsleitervertrag und zur Übungsleiter-Abrechnung

1. Für jeden Übungsleiter (w/m) ist ein Übungsleitervertrag zu erstellen. Der Vertrag ist in dreifacher Ausfertigung von der Abteilungsleitung und vom Übungsleiter unterzeichnet an die TSG Geschäftsstelle zu senden. Kopien von Qualifikationen und Nachweisen sind beizufügen. Der Vertrag wird dann von der Vereinsleitung unterzeichnet. Ein Exemplar geht jeweils an den Übungsleiter und die Abteilungsleitung zurück, ein Exemplar verbleibt auf der TSG Geschäftsstelle.

Der Vertrag ist mit jedem Übungsleiter zu schließen, unabhängig davon, ob die Tätigkeit entlohnt wird oder nicht und unabhängig davon, ob der Übungsleiter eine Lizenz besitzt oder nicht.

2. Jeder Übungsleiter, dessen Tätigkeit entlohnt wird, muss zu Beginn des Jahres (bis zum 15. Januar) eine Erklärung zu seiner ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Geschäftsstelle einreichen. Damit versichert der Übungsleiter, dass er jährlich eine Aufwandsentschädigung von maximal 3.000,- € erhält. Dies schließt Entschädigungen von anderer Seite ein.

Die Erklärung für das Folgejahr wird dem Übungsleiter künftig zum Jahresende von der Geschäftsstelle per Post zugestellt. Für Übungsleiter, die unterjährig eine Tätigkeit aufnehmen, ist die Erklärung mit dem Übungsleitervertrag einzureichen.

Übersteigt das Honorar die Grenze von 3.000,- € ist eine gesonderte vertragliche Regelung als geringfügig Beschäftigter zu schließen. Hierfür ist eine Rücksprache mit der TSG Geschäftsstelle nötig.

3. Von der Abteilungsleitung ist am Beginn eines Geschäftsjahres eine Übersicht zu erstellen, in der alle Übungsleiter aufgeführt sind und Angaben zur Vereinbarung über dessen reguläre Übungszeit(en), Aufgaben sowie das Honorar gemacht werden. Diese Übersicht wird der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.
Die Vereinbarung mit jedem einzelnen Übungsleiter ist diesem als Übersicht zur Verfügung zu stellen.
4. Die Übungsleiterabrechnung erfolgt quartalsweise und ausschließlich mit dem Formular Übungsleiter-Abrechnung. Das Formular ist bis zum 15. des Folgemonats vollständig ausgefüllt sowie vom Übungsleiter und der Abteilungsleitung (**oder Abteilungskassier**) unterzeichnet bei der Geschäftsstelle abzugeben. Bestandteil der Übungsleiterabrechnung ist der Stundennachweis.

Die Auszahlung des Honorars erfolgt dann durch die TSG Geschäftsstelle. Die Summe aller Honorare einer Abteilung wird über das Konto der Abteilung rückerstattet. Hierfür erhält die Abteilungsleitung von der Geschäftsstelle eine Aufstellung zur internen Verrechnung.

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.

- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Datum

Unterschrift

ÜBUNGSLEITER-ABRECHNUNG

Persönliche Daten

Name	Vorname	Geb.-Datum
Straße		PLZ, Ort
Abteilung		
IBAN		BIC
DE		

Die Abteilungsleitung genehmigt die Auszahlung des folgenden Honorars durch die Geschäftsstelle der TSG Reutlingen 1843 e.V. und die Rückerstattung über das Konto der Abteilung.

Quartal	Jahr
---------	------

Monat	Zahl der Stunden	Honorar/Stunde*	Zwischensumme*	Pauschalbetrag*	Fahrtnebenkosten*	Summe*

*alle Angaben in EUR

Gesamt*	
----------------	--

Jeder Übungsleiter ist verpflichtet, die Übungsleiter-Abrechnung selbständig auszufüllen. Die Übungsleiterabrechnung ist quartalsweise bis zum 15. des Folgemonats bei der Geschäftsstelle der TSG Reutlingen 1843 e.V. einzureichen. Die Abteilungsleitung und der Übungsleiter versichern, dass der Übungsleiter die aufgeführten Übungsstunden im Stundennachweis selbst durchgeführt hat sowie alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Ort, Datum	
Unterschrift Abteilungsleitung	Unterschrift Übungsleiter

Als ehrenamtliche/r Übungsleiter/in bestätige ich, hiermit auf den mir zustehenden Auszahlungsbetrag in Höhe von Höhe (EUR) für die mit mir abgerechnete und fällige nebenberuflich erzielte Vergütung durch die TSG Reutlingen 1843 e.V. zu verzichten. Der Betrag ist für satzungsgemäße Zwecke als Spende zu verwenden. Über den Betrag bitte ich um Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung als Aufwandsverzicht.

Ort, Datum	Unterschrift Übungsleiter
------------	---------------------------

Wird von der TSG Reutlingen 1843 e.V. Geschäftsstelle ausgefüllt!

Eingabe Prowinner (Datum, Kürzel)	Auszahlung (Datum, Kürzel)
-----------------------------------	----------------------------

Die Übungsleiterpauschale

Die Übungsleiterpauschale – Großer Freibetrag für großes Engagement



Meino schwebt dieses Wochenende mal wieder über den Wolken. Nein, Meino ist nicht verliebt. Er ist Segelpiloten-Trainer in einem kleinen Segelfliegerverein in Thüringer Wald. Für seine nebenberuflichen Dienste erhält er von seinem Klub 3.000 Euro pro Jahr. Doch Einkommenssteuer muss er nur für 600 Euro im Jahr zahlen. Deswegen fühlt sich Meino wie über den Wolken! Doch warum muss er so wenig Steuern zahlen? Wie kann das sein? Verantwortlich ist die sog. **Übungsleiterpauschale (Übungsleiterfreibetrag)**.

Inhaltsverzeichnis

- Was ist die Übungsleiterpauschale?
- Wer darf die Übungsleiterpauschale nutzen?
- Beispielaktivitäten für die Übungsleiterpauschale
- Wohin gehört die Übungsleiterpauschale in meiner Steuererklärung?
- Kombination der Ehrenamtspauschale mit der Übungsleiterpauschale?
- Kombination mit einem Minijob

Kurz erklärt: Was ist die Übungsleiterpauschale?

Ehrenamtlich arbeitende Künstler, Pfleger und Übungsleiter sind für Ihr Vereinsengagement **bis zu einer gewissen Vergütungsgrenze steuer- und sozialversicherungsfrei**. Der Ehrenamtler muss demzufolge für seine ehrenamtliche Tätigkeit keine Einkommenssteuer zahlen und auch der Verein hat keine Sozialversicherungsabgaben zu entrichten. Die Vergütungsgrenze wird „Übungsleiterfreibetrag“ genannt und wurde vom Gesetzgeber bei **2.400 Euro pro Jahr** festgesetzt.

Wer darf die Übungsleiterpauschale nutzen?

Jeder, der die Kriterien erfüllt und in der Einkommenssteuererklärung die Übungsleiterpauschale angibt, darf diese daher auch nutzen.

Diese Kriterien müssen erfüllt sein:

- Der Übungsleiterfreibetrag wird nach § 3 Punkt 26 EStG gewährt, wenn die Tätigkeit im Rahmen des Vereinszwecks ausgeübt wird.
- Der Vereinszweck ist in der Satzung angegeben.
- Wie bei der Ehrenamtspauschale (<https://deutsches-ehrenamt.de/verein-kompakt/ehrenamtspauschale/>) gilt, dass der Zweck ein **gemeinnütziger, kirchlicher oder mildtätiger** sein muss.
- Wichtig ist auch, dass der „Übungsleiter“ seine Tätigkeit tatsächlich ausübt und nicht nur die Erlaubnis dazu hat. Ein Segelpiloten-Trainer im Verein muss also auch wirklich angehende Piloten einweisen. Ein Pilotentrainerschein ist als Nachweis nicht nötig.

Beispielaktivitäten für die Übungsleiterpauschale

Wir stellen Ihnen einige Beispiele an Tätigkeiten vor, für die die Übungsleiterpauschale genutzt werden kann (nach § 3 Punkt 26 EStG):

- Übungsleiter (z.B. Sportverein), Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbare Tätigkeiten im Nebenberuf
- künstlerische Tätigkeiten (z.B. Musizieren, Singen, Dirigieren)
- nebenberuflichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen

Wohin gehört die Übungsleiterpauschale in meiner Steuererklärung?

Für die Übungsleiterpauschale gelten dieselben Anlagen wie für die Ehrenamtspauschale. Nur die Freibeträge sind verschieden.

■ Übungsleiterpauschale für Selbständige:

Anlage S (Einkünfte aus selbständiger Arbeit)

Steuerbefreite Aufwandsentschädigungen oder Einnahmen aus selbständiger Arbeit gehören in die Zeilen 9 (sonstige selbständige Arbeit) und 36 (Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit).

■ Übungsleiterpauschale für Arbeitnehmer:

Anlage N (Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit)

Steuerbefreite Einnahmen oder Aufwandsentschädigungen (<https://deutsches-ehrenamt.de/steuern/aufwandsentschaedigung/>) aus nichtselbständiger Arbeit gehören bis 2.400 Euro in die Zeile 26 (sonstige selbständige Arbeit), alles darüber hinaus demnach in die Zeile 20 (Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist).

Kombination der Ehrenamtspauschale mit der Übungsleiterpauschale?

Die beiden Pauschalen können **aber nicht für dieselbe Tätigkeit** in Anspruch genommen werden. Engagieren Sie sich z.B. als Jugendbetreuer in einem Schachverein, dürfen Sie nicht gleichzeitig die 2.400 Euro Übungsleiterfreibetrag und die 720 Euro Ehrenamtspauschale nutzen.

Ein anderer Fall gilt jedoch, wenn Sie **zwei verschiedene Ämter** übernehmen. Es kann z.B. sein, dass Sie gleichzeitig als Jugendtrainer und Vorstand des Schachvereins arbeiten. In diesem Fall werden Ihnen beide Freibeträge nebeneinander gewährt. Sie können in diesem Fall mit beiden Pauschalen also insgesamt 3.120 Euro Freibetrag nutzen. Das gilt auch, wenn Sie diese Tätigkeiten im selben Verein wahrnehmen.

Kombination mit einem Minijob

Die Entgeltgrenze für Minijobs liegt bei 450€ pro Monat. Eine Kombination mit einem Minijob ist möglich. Denn die 2.400 Euro (monatlich 200 Euro) gelten nicht als Entgelt. Dadurch kann z.B. ein Sänger 650 Euro im Monat verdienen, ohne dass er seinen Status als Minijobber verliert. Überschreitet er die Grenze, verliert er seinen Status. Auch wenn seine Arbeit plötzlich nicht mehr einen gemeinnützigen, kirchlichen oder mildtätigen Zweck erfüllt, kann er den Status des Minijobbers plötzlich verlieren.

Wir beraten Sie gerne

089 255 44 - 144 (tel:+498925544144)



Newsletter

Melden Sie sich für unseren kostenlosen Newsletter an.

